

Abkochanordnung des Versorgungsgebiets der Reckenberg-Gruppe und angeschlossener Wasserversorger

Aufgrund einer temporären Veränderung der Wasserqualität hat das Gesundheitsamt Weißenburg-Gunzenhausen für einige Städte und Gemeinden des Landkreises angeordnet, das Leitungswasser abzukochen.

Betroffen sind folgende Wasserversorger, die von der Reckenberg-Gruppe (RBG) über Wassermungenau versorgt werden. In diesen Versorgungsbereichen muss das Wasser für den menschlichen Gebrauch abgekocht werden.

Betroffene Wasserversorger:

Reckenberg Gruppe

Stadtwerke Gunzenhausen

Gnotzheimer Gruppe

Pfolfelder Gruppe

Betroffene Gemeinden:

Reckenberg-Gruppe:

Gemeinde Absberg: mit den Gemeindeteilen Absberg, Igelsbach, Kalbensteinberg, Müssighof und Schellhof.

Stadt Gunzenhausen: mit den Gemeindeteilen Höhberg, Oberhambach, Mooskorb, Schweina, Haidweiher, Steinabühl, Streudorf, Unterhambach und Wald,

Gemeinde Haundorf: mit den Gemeindeteilen Aue, Brand, Brombach, Dematshof, Eichenberg, Geiselsberg, Geislohe, Gräfensteinberg, Gutzenmühle, Haundorf, Leidingendorf, Lindenbühl, Neuhof, Obererlbach, Seitersdorf, Stixenhof, Straßenhaus, Straßenwirtshaus, Unterhöbberg und Oberhöbberg

Pfolfelder-Gruppe:

Gemeinde Alesheim: mit dem Gemeindeteil Wachenhofen.

Gemeinde Dittenheim: mit dem Gemeindeteil Windsfeld, Dittenheim, Ehlheim

Stadt Gunzenhausen: mit den Teilbereichen Frickenfelden, Oberasbach, Unterasbach, Obenbrunn.

Gemeinde Pfolfeld: mit den Gemeindeteilen Pfolfeld, Langlau, Rehenbühl, Gundelshalm, Furthmühle, Hühnermühle, Neuherberg, Sorghof.

Gemeinde Theilenhofen: mit den Gemeindeteilen Theilenhofen, Dornhausen, Ritters, Gundelsheim, Wachstein.

Gnotzheimer-Gruppe:

Gemeinde Dittenheim: mit den Gemeindeteilen Buckmühle, Sammenheim und Sausenhofen.

Markt Gnotzheim: mit den Teilbereichen Gnotzheim, Simonsmühle, Spielberg und Weilerau.

Stadt Gunzenhausen: mit den Teilbereich Pflaumfeld und Steinacker.

Markt Heidenheim: mit den Teilbereichen Heidenheim, Degersheim, Eggenenthal, Hohentrüdingen, Krämershof, Kreuthof, Mariabrunn, Rohrach, Ziegelhütte, Balsenmühle, Fuchsmühle, Hechlingen, Obelshof und Scheckenmühle.

Stadtwerke Gunzenhausen:

Stadt Gunzenhausen: mit den Teilbereichen Gunzenhausen, Schlungenhof, Unterwurmbach, Aha, Nordstetten und Edersfeld.

Durch die Starkregenereignisse in der vergangenen Woche kam es zur Überflutung von einzelnen Brunnen der Reckenberg-Gruppe im Bereich von Windsbach. Bei den Beprobungen wurde eine Kontamination durch Fäkalkeime (E. coli) im Trinkwassernetz nachgewiesen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. In den nächsten Wochen wird das Wasser zusätzlich gechlort, um zu entkeimen. Die Abkochanordnung wird aufgehoben, sobald die Chlorung aufgebaut ist.

Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten sollen bis zur Aufhebung des Abkochgebotes Leitungswasser nur abgekocht trinken.

Das Gesundheitsamt Weißenburg-Gunzenhausen empfiehlt, das Wasser einmalig sprudelnd aufzukochen und dann langsam über mindestens zehn Minuten abzukühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers wird empfohlen.

Für die Zubereitung von Nahrung und zum Reinigen offener Wunden soll ausschließlich abgekochtes Leitungswasser verwendet werden.

Für die Körperpflege kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

Die Gemeinden werden über einen Aushang sowie über Handzettel gesondert informieren. Es wird darum gebeten, auch Nachbarn und Bekannte über das Abkochgebot zu informieren.

Für Rückfragen zur Trinkwasserhygiene steht die Reckenberg-Gruppe unter der Telefonnummer 09831 67810 sowie das Gesundheitsamt Weißenburg-Gunzenhausen unter 09141 902-401 zur Verfügung.

(Quelle: Internetseite LRA WUG, 16.07.2021)